






# Tarif OEB-12

Gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

STROMPRODUKTE				
		OEB-12 naturstrom	OEB-12 naturstrom+	OEB-12 classic
				
Qualität	Herkunft			
Sonnenenergie	Schweiz	2 %	4 %	
Windenergie	Schweiz	1 %	2 %	
Biomasse	Schweiz	2 %	4 %	
Wasserkraft	Schweiz	95 %	90 %	21 %
Kernenergie	Schweiz und Ausland			78 %
Geförderter Strom	Schweiz			1 %
Label				

FÜR DIE ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG MIT STROMBEZUG IN NIEDERSPANNUNG						
Produkt				OEB-12 naturstrom	OEB-12 naturstrom+	OEB-12 classic
Preiskomponenten				Einheitstarif	Einheitstarif	Einheitstarif
Netznutzung		Rp./kWh		5.20	5.20	5.20
Energie		Rp./kWh		8.60	12.60	6.60
Konzessionsabgabe an Einwohnergemeinde		Rp./kWh		0.63	0.63	0.63
Systemdienstleistungen Swissgrid	SDL	Rp./kWh		0.46	0.46	0.46
Förderabgaben erneuerbare Energien	KEV	Rp./kWh		0.35	0.35	0.35
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	GschG	Rp./kWh		0.10	0.10	0.10
Total	exkl. MwSt			<b>15.34</b>	<b>19.34</b>	<b>13.34</b>
	inkl. MwSt			<b>16.57</b>	<b>20.89</b>	<b>14.41</b>

- Bei allen Preisen wird der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzugerechnet, aktuell 8%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben sind vorbehalten.

### ALLGEMEINE TARIFBESTIMMUNGEN OEB

#### Anwendung

Der Tarif OEB gilt für öffentliche Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen.

#### Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten OEB naturstrom, OEB naturstrom+ und OEB classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt OEB classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen OEB naturstrom oder OEB naturstrom+. Jede Bestellung von Naturstromprodukten wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni widerrufen.

#### Beschaffung und Qualität

Die TBH-EV stellt sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise beim Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

#### Anschluss an das Netz der TBH-EV

Der Anschlusspunkt wird durch die TBH-EV bestimmt.

#### Messung und Abrechnung

Die TBH-EV bestimmt die Art der Messung sowie der notwendigen Steuerungen, um eine rationelle Datenerfassung und -auswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von der TBH-EV zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBH-EV.

Der Verbrauch ungemessener Leuchten wird aus dem Anschlusswert und der Einschaltdauer der Strassenbeleuchtung berechnet und verrechnet.

#### Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils Ende Juni und Ende Dezember durch die Zählerableser der TBH-EV.

#### Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember:

- Bezugsperiode 1. Halbjahr (Jan - Juni) : Abrechnung im Juli.
- Bezugsperiode 2. Halbjahr (Jul - Dez) : Abrechnung im Januar.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

#### Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der TBH-EV beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation sowie den Reglementen und Geschäftsbedingungen der TBH-EV. Es entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das Verteilnetz der TBH-EV oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.